

## Phytosanitäre Vorschriften zum Rundholzexport von Deutschland nach China (Stand: 06.02.2020)

Für den Export von Rundholz nach China ist eine effektive Behandlung des Holzes gegen Schadorganismenbefall vorgeschrieben und die Ware muss von einem Pflanzengesundheitszeugnis (PGZ) begleitet werden. Ferner müssen die Stämme frei von Erde, von Quarantäneschadorganismen und sonstigen Schadorganismen sein.



### I. Vorschriften der Volksrepublik China A) ... aus 2001

Für Rundholzimporte nach China veröffentlichte das „Staatliche Chinesische Quarantäneamt“ die einschlägigen Einfuhrvorschriften am 06. Februar 2001 (No. 2/2001).

Diese sehen vor, dass:

Rundholz in Rinde einer phytosanitären Behandlung unterzogen worden sein muss, die mit Art, Dauer, Wirkstoff und Behandlungstemperatur in einem Pflanzengesundheitszeugnis bestätigt wird („effektive Gegenmaßnahme“). Das Rundholz muss frei von Erde sein.

Rundholz ohne Rinde von einem vom Pflanzenschutzdienst des Exportlandes ausgestellten Pflanzengesundheitszeugnis begleitet sein muss, mit dem amtlich bestätigt wird, dass das Holz frei von Quarantäneschadorganismen (gemäß einer von der chinesischen Seite vorgelegten Liste) sowie frei von Erde ist.

Ein Pflanzengesundheitszeugnis kann in Nordrhein-Westfalen ohne vorausgehende phytosanitäre Behandlung ausgestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ➔ Bei mit Borkenkäfern befallenem Holz darf es sich ausschließlich um frisch befallenes, stehendes Holz handeln. Holz mit älterem Befall birgt die Gefahr des Befalls mit stammbürtigen Insekten, die über eine Entrindung nicht abgeschöpft werden können.
- ➔ Das Holz muss frisch vorgehalten sein, d.h. der Holzeinschlag darf nicht länger als 3 Wochen zurückliegen. Ein entsprechender Nachweis kann z.B. über Harvesterprotokolle erfolgen und ist dem PGZ-Antrag beizufügen. Außerdem sollte der zuständige Revierleiter Kenntnis über den Zeitpunkt des Holzeinschlags haben.
- ➔ Das Holz muss nach der Entrindung „vollständig rindenfrei“ sein.
- ➔ Die Polter müssen so angelegt sein, dass eine stichprobenartige visuelle Kontrolle durch die Pflanzenschutzinspektoren/innen möglich ist.
- ➔ Auch für entrindetes Holz gilt: Es muss frei von Schadorganismen sein!

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist eine Behandlung (s.o.) notwendig. Zudem muss das Holz in jedem Fall frei von Erde sein.

## B) Ergänzung vom 02.08.2005

Unter „effektiven Behandlungsmaßnahmen“ gibt die Volksrepublik China an (Anonymus, 2005):

„Bei jeder der u.a. Ungezieferbekämpfungsmethoden muss gewährleistet sein, dass die Schädlinge im Holz abgetötet werden.“

### 1. Ausräuchern (=Begasung)

Ausräuchern kann auf Schiffen, in Containern, in Lagern oder Zelten erfolgen.

#### a. Bromethan (=Methylbromid \*\*) – Normaldruck-Ausräuchern

- Umgebungstemperatur von 5-15° C; Dosis von Bromethan zu Beginn bis 120g/m<sup>3</sup>, dicht verschlossen mindestens 16 Std.
- Umgebungstemperatur über 15° C; Dosis von Bromethan zu Beginn bis 80g/m<sup>3</sup>, dicht verschlossen mindestens 16 Std.

#### b. Sulfurylfluoride–Normaldruck-Ausräuchern

- Umgebungstemperatur von 5-10° C; Dosis von Sulfurylfluoride zu Beginn bis 104g/m<sup>3</sup>, dicht verschlossen mindestens 24 Std.
- Umgebungstemperatur über 10° C; Dosis von Sulfurylfluoride zu Beginn bis 80g/m<sup>3</sup>, dicht verschlossen mindestens 20 Std.

### 2. Wärmebehandlung

Die Wärmebehandlung kann mit Dampf, Heißwasser, durch Austrocknung oder per Mikrowelle erfolgen. Die Behandlung muss mindestens 75 Minuten bei mittlerer Temperatur des Rohholzes von mindestens 71,1° C dauern.

### 3. Wässerung

Wo die Bedingungen es erlauben, kann das Rohholz mindestens 90 Tage vollständig gewässert werden, um die Schädlinge abzutöten.

4. Weitere effiziente Ungezieferbeseitigungsverfahren, die von den offiziellen Pflanzenexportquarantänebehörden genehmigt wurden.

## II. Bewertung der vorgeschlagenen Behandlungsverfahren

Als derzeit anwendbare, effektive phytosanitäre Behandlungen, als Grundvoraussetzung zum Erstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen, wären somit zu nennen:

### 1. Hitzebehandlung

Die Hitzebehandlung von Stammholz ist wegen der Gefahr von Rissbildungen, Verspannungen, Verschalen, Formänderungen oder Verfärbungen, insbesondere bei der Buche, als sehr problematisch einzuschätzen (TRADA 1985; Lohmann 1993). Kappenberg (1998) verwirft in einer vergleichenden Untersuchung neben dem Einsatz thermischer Verfahren auch die

Mikrowellenbestrahlung aufgrund der Wahrscheinlichkeit des Auftretens irreversibler Veränderungen der Holzqualität.

## 2. Wässerung

Überall dort wo Genehmigungen durch Umweltschutzbehörden erteilt werden können (in Deutschland nahezu aussichtslos), erscheint dieses Verfahren eine mögliche Option darzustellen.

## 3. Begasung

Das im Vorratsschutz bis zum **31.12.2021** zugelassene Begasungsinsektizid „ProFume“ (Wirkstoff: Sulfurylfluorid) hat im Einsatzgebiet „Forst“ die nachfolgend angeführte Genehmigung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz erhalten.

### Anwendungsbestimmungen von ProFume

<b>Schaderreger:</b>	Insekten Rinden- und holzbrütende Käfer
<b>Stadium Schadorg.:</b>	Larven bis Imago
<b>Kulturen/Objekte:</b>	a) Laubholz / Nadelholz b) Paletten-, Pack- und Stauholz zur Verschiffung
<b>Anwendungsbereich:</b>	Container (für Warensendungen)
<b>Anwendungshäufigkeit:</b>	in dieser Anwendung max. 1 für die Kultur bzw. je Jahr max. 1
<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	ganzjährig, bei Befall
<b>Aufwandmenge und Einwirkungszeit:</b>	1500 g h/m <sup>3</sup> (Einwirkungszeit und Dosierung werden in Abhängigkeit von relevanten Einflussfaktoren durch den ProFume Fumiguide berechnet. Anwendung des Mittels nur bei Nutzung des spezifischen Computerprogrammes ProFume Fumiguide)
<b>Anwendungstechnik:</b>	aus Gasflasche; für eine hinreichende Wirksamkeit ist eine Temperatur von 20 °C im Begasungsobjekt erforderlich.
<b>Mittelaufwand:</b>	maximale Gaskonzentration: 128 g/m <sup>3</sup> pro Begasung; je Jahr darf insgesamt nicht mehr als 4500 g h/m <sup>3</sup> angewendet werden
<b>Wartezeit:</b>	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

## 4. Entrindung

Eine maschinelle Entrindung von Fichte ist im Gegensatz zu Eichen und Buchen unproblematisch.

## 5. Hinweise

- Die Behandlung mit anderen als mit den in dieser Information genannten Pflanzenschutzmitteln würde eine Ordnungswidrigkeit nach PflSchG darstellen (**z.B.: Detmol-fum 1000 u. 2000 mit den Wirkstoffen Diclophos + Pyrethrum**)
- Obwohl die Pflanzenschutzmittel **Karate Forst flüssig** und **Fastac Forst** bei uns im Anwendungsgebiet „Forst“ gegen Borkenkäfer zugelassen sind, werden Behandlungen mit diesen PSM von den chinesischen Behörden als nicht hinreichend wirksam eingestuft und deshalb nicht akzeptiert. Für das Ausstellen von Pflanzengesundheitszeugnisse reicht eine mit diesen Mittel durchgeführte Behandlung der Stämme nicht aus.

### III. Fazit der Behandlungs- und der Verwaltungsverfahren

#### A) Bei einer Entrindung des Holzes

Beantragung einer phytosanitären Exportbeschau. Die Stämme müssen so präsentiert werden, dass diese einzeln begutachtet werden können!

→ wenn diese frei von Bohrlöchern sind und keine Erde an diesen haftet, kann ein Pflanzengesundheitszeugnis ausgestellt werden.

#### B) Bei einer Begasung mit „ProFume“

Bei dieser Behandlung des Holzes gibt es 2 mögliche Verwaltungsverfahren:

##### 1. Vorausfuhrzeugnis (VAZ)

###### a) Antrag

Es ist beim Pflanzengesundheitsdienst (PGD) des Bundeslandes, in welchem die Bäume gefällt werden (mittels Internetplattform [www.pgz-online.de](http://www.pgz-online.de)) ein „VAZ“ (Identitätsdokument) zu beantragen.

→ Im „VAZ“ ist die Herkunft, die Erdfreiheit und soweit möglich die Befallsfreiheit mit Schadorganismen des Holzes zu bescheinigen.

→ Das „VAZ“ wird an den PGD gesendet, in dessen Bereich die Verschiffung und Begasung erfolgen wird (Bremen „HB“ oder Hamburg „HH“).

###### b) Holztransport

Das Holz ist in die Nordseehäfen, wo das Holz in festgelegten Sicherheitsbereichen begast wird, zu transportieren.

###### c) Begasungszertifikat und PGZ

Dem PGD in „HB“ oder „HH“ ist das Begasungszertifikat vorzulegen

→ PGD stellt PGZ aus, wobei eine erneute Beschau durchgeführt werden könnte.

##### 2. Ausstellen eines VAZ's + eines PGZ's im Binnenland

Der PGD des Binnenlandes stellt nicht nur das „VAZ“, sondern nach Erhalt des Begasungszertifikates auch das PGZ dann aus, wenn die Begasung im Zuständigkeitsbereich dieses PGD's liegt und damit sichergestellt werden kann, dass nach der Begasung eine weitere Beschau durchgeführt werden könnte.

### Quellen

**Anonymus (2005):** Mitteilung über die Herausgabe der „Methoden und technischen Anforderungen bei der Ungezieferbekämpfung von nach China importiertem Rohholz; Dokument Guo Zhi Jian Han 202 (2001) der State General Administration of Quality Supervision, Inspektion ans Quarantine;

**Kappenberg, K. (1998):** Evaluierung alternativer Quarantänetechniken zum Ersatz von Methylbromid bei der Behandlung nordamerikanischen Eichenholzes; Diss. der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität; Freiburg

**Lohmann, U. (1993):** Holz-Handbuch; 4. v. überarb. Aufl. DRW-Verlag, Leinfelden-Echterdingen. Schröder, T. (2005): Schreiben der BBA vom 25.7.2005; AZ: AG/Sr/Wi

**TRADA- Timber Reserch And Development Association (1985):** Wood Information. Specification of kiln and dried timber. TRADA Technology High Wycombe, Buckinghamshire, UK. Sektion 2/3, sheet 24.

